

	<p style="text-align: center;"><b>KONZEPTE / VERORDNUNGEN / REGLEMENTE / VERTRÄGE</b></p> <p style="text-align: center;"><b>04.05 Videoüberwachung Velounterstand Reglement für Videoüberwachung</b></p>	<p style="text-align: center;">Organisations- statut</p> <p style="text-align: center;"><b>OST</b></p>
---	--	--

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### Geltungsbereich

Die Sekundarschule Andelfingen betreibt eine Videoüberwachungsanlage für den Bereich Velounterstand an der Bodenwiesstrasse. Der Aufnahmebereich ist ausschliesslich auf diesen Velounterstand beschränkt.

### Zweck

Schutz der Fahrräder und Mofas der Schülerinnen und Schüler sowie der Infrastruktur dieses Arealteils der Sekundarschule Andelfingen

### Information

Die Öffentlichkeit wird mittels Kamera-Symbolen bzw. Beschilderung auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Über jede Neuinstallation muss die Öffentlichkeit informiert werden.

### Verantwortung

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Sekundarschule Andelfingen. Diese bestimmt den zur Durchführung von Speicherung und Auswertung berechtigten Personenkreis mittels Schulpflegebeschluss.

### Personenkreis

Der Personenkreis für die Speicherung und Auswertung der Daten umfasst die Schulleitung, den Hauswart sowie die Polizei.

## 2 Aufbewahrung

### Speicherung

Die von den Kameras aufgenommenen Bilder werden auf einem gegen unbefugten Zugriff speziell gesicherten Datenträger gespeichert und nicht zusätzlich aufbewahrt.

### Dauer

Die gespeicherten Aufnahmen werden während max. 2 Wochen aufbewahrt und anschliessend automatisch überschrieben.

## 3 Auswertung

### Allgemein

Die Daten werden nur bei besonderen Vorkommnissen eingesehen und ausgewertet. Die Einsichtnahme oder Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den definierten Personenkreis.

### Besondere Vorkommnisse

Darunter werden Sachbeschädigungen und tätliche Angriffe verstanden. Die Daten werden in diesen Fällen speziell gesichert und einem allfälligen Strafverfahren zugänglich gemacht.

### Vorgehen

Geschädigte müssen innerhalb von 7 Tagen eine Anzeige bei der Polizei – mit Hinweis auf die Videoüberwachung – erstatten und die Schulleitung unterrichten.

Die Schulleitung informiert den verantwortlichen Hauswart, der den entsprechenden Abschnitt gesondert sichert und die Aufzeichnung weiterlaufen lässt. Bei Eintreffen der Polizei wird die gesonderte Aufzeichnung ausgewertet und das weitere Vorgehen bestimmt.

<i>Sekundar</i> <i>Schule</i> <i>Andelfingen</i>	<b>7 KONZEPTE / VERORDNUNGEN /  REGLEMENTE / VERTRÄGE</b> <b>7.11 Videoüberwachung Velounterstand</b> <b>7.11.1 Reglement für Videoüberwachung</b>	Organisations- statut  <b>OST</b>
--	--	--

#### **4 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

##### **Inkrafttreten**

Das Reglement tritt nach Ablauf der Rekursfrist per 01.08.2014 in Kraft.

Sekundarschulpflege Andelfingen

Peter Stocker  
Präsident

Thomas Wegmann  
Ressort Liegenschaft